

# **Jugendsportordnung (JSO) des Deutscher Ringer-Bund e. V.**

## **§ 1 Rechtsgrundlage und allgemeine Grundsätze**

- (1) Diese Jugendsportordnung („**JSO**“) hat ihre Rechtsgrundlage in § 6 (1a) der Satzung des Deutschen Ringer-Bund e.V. („**DRB**“).
- (2) Die JSO soll die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammenfassen. Sie gilt für alle Bereiche des DRB und wird durch Veröffentlichungen auf der Homepage des DRB unter [www.ringen.de](http://www.ringen.de) sowie in den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften fortgeschrieben.

## **§ 2 Veranstaltungen**

- (1) Veranstaltungen auf Bundesebene genießen Termenschutz für die beteiligten Altersklassen.
- (2) Veranstaltungen auf Bundesebene bedürfen bis zum 30. November des Vorjahres für das darauffolgende Jahr der Genehmigung durch die betreffende Landesorganisation („**LO**“) und des Jugendreferenten des DRB.

## **§ 3 Teilnahmeberechtigung**

- (1) Bei allen Veranstaltungen sind nur Mitglieder des DRB teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DRB-Startausweises sind.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an deutschen Einzelmeisterschaften ist die deutsche Staatsbürgerschaft. An internationalen Turnieren ist zusätzlich startberechtigt, wer einen gültigen Startausweis seines Verbandes vorlegt.
- (3) Bei deutschen Schülermannschaftsmeisterschaften und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen nicht startberechtigt. Bei Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen dürfen nur Mädchen der E-, D-, und C-Jugend gegen Jungen (in beiden Stilarten) ringen.
- (4) Einzelheiten zur Startberechtigung bei den deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

## **§ 4 Alters- und Gewichtsklasseneinteilung; Kampfzeit**

- (1) Die Alters- und Gewichtsklassen werden folgendermaßen eingeteilt:
  - a) E-Jugend: sechs (6) bis acht (8) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
  - b) D-Jugend: neun (9) bis zehn (10) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
  - c) C-Jugend: elf (11) bis zwölf (12) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten

mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.

- d) B-Jugend: dreizehn (13) bis vierzehn (14) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt: 35 kg – 38 kg – 41 kg – 44 kg – 48 kg – 52 kg – 57 kg – 62 kg – 68 kg – 80 kg.
- e) A-Jugend (Kadetten): fünfzehn (15) bis siebzehn (17) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt: 42 kg – 45 kg – 48 kg – 51 kg – 55 kg – 60 kg – 65 kg – 71 kg – 80 kg – 92 kg – 110 kg.
- f) Schülermannschaft: zehn (10) bis vierzehn (14) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt: 30 kg – 33 kg – 36 kg – 40 kg – 43 kg – 46 kg – 50 kg – 55 kg – 60 kg – 76 kg.
- g) Jugendmannschaft: vierzehn (14) bis achtzehn (18) Jahre; die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause; die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt: 43 kg – 46 kg – 50 kg – 55 kg – 60 kg – 65 kg – 71 kg – 77 kg – 85 kg – 110 kg.

- (2) Maßgeblich für die Bestimmung der Altersklasse ist der Geburtsjahrgang. Kinder dürfen jedoch nicht vor Vollendung des sechsten (6.) Lebensjahres an Wettkämpfen teilnehmen.
- (3) Grundsätzlich ist ein Start nur in den oben genannten Alters- und Gewichtsklassen zulässig. Begründete Ausnahmen können durch den jeweils zuständigen Wettkampfleiter zugelassen werden. Überschreitet ein Schüler oder Jugendlicher die höchste Gewichtsklasse einer Altersklasse, so darf er nur mit Sondergenehmigung des zuständigen Jugendreferenten in der nächsthöheren Altersklasse antreten.
- (4) Änderungen der Alters- und Gewichtsklassen auf internationaler Ebene können von dem Jugendreferat in Abstimmung mit dem Präsidium des DRB auf nationaler Ebene übernommen werden.

## **§ 5 Sonderbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der Männer und Jugendlichen**

- (1) Männliche Jugendliche, die das vierzehnte (14.) Lebensjahr vollendet haben, dürfen bei Mannschaftsmeisterschaften der Männer in derjenigen Gewichtsklasse antreten, die ihrem Körpergewicht entspricht. In der jeweils niedrigsten Gewichtsklasse dürfen sie nicht mehr als fünf (5) Kilogramm unter dem Gewichtslimit dieser Gewichtsklasse liegen.
- (2) Bei Mannschaftsmeisterschaften der Schüler / Jugend dürfen Jugendliche aller Jahrgänge eine Gewichtsklasse aufrücken. Eine Einschränkung gibt es nur für die zweitunterste Gewichtsklasse. In der niedrigsten Gewichtsklasse gibt es kein Mindestgewicht, maßgebend ist nur der Jahrgang. Wer z.B. bei den Schülern in 33 kg starten will muss mindestens 27,1 kg haben bzw. bei der Jugend in der 46 kg mindestens 40,1 kg (somit steigt er nur eine Gewichtsklasse).

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese JSO tritt zur Präsidiumssitzung am 18.10.2019 in Bad Mergentheim in Kraft. Die JSO wird zudem auf der offiziellen Homepage des DRB unter [www.ringen.de](http://www.ringen.de) zum jederzeitigen Abruf bereitgehalten.